

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 162/2023

Teningen, den 11. April 2023

---

**Federführender Fachbereich:** FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	09.05.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	27.06.2023	Beschlussfassung

---

## **Betreff:**

4. Änderung des Bebauungsplanes "Lehle I" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), Ortsteil Nimburg;  
Änderungsbeschluss gem. § 2 i.V.m. § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Lehle I“ für den Bereich des Flurstücks Nr. 3780/3 gemäß § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren.

(Vorschlag des Technischen Ausschuss: 7 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

## **Erläuterung:**

Die Eigentümer des Flurstücks Nr. 3780/3 möchten das bereits bestehende Wohnhaus in der Breisacher Straße 23 um einen zweigeschossigen Anbau in südliche Richtung erweitern.

Durch den Anbau wird die im Bebauungsplan „Lehle I“ festgelegte Baugrenze um 4 m überschritten. Nach Rücksprache mit der Unteren Baurechtsbehörde ist das Vorhaben, welches im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Lehle I“ liegt, nicht genehmigungsfähig. Es bedarf demnach einer Änderung des Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche von 466 m<sup>2</sup>. Verfahrenstechnisch soll die Bebauungsplanänderung nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

## **Anlagen:**

- Auszug aus dem Bebauungsplan „Lehle I“
- Abgrenzungsplan Änderungsbereich

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten des Verfahrens werden von dem Vorhabenträger getragen. Dies wird mit einer

Kostenübernahmeerklärung der Eigentümer geregelt.